Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2016/BV/2244-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.01.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der SPD

Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde" Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Verkürzung der Frist

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.01.2017 26.01.2017	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Region Vorberatung	Vorberatung alentwicklung, Umwelt und Ordnung	
01.02.2017	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

4. Für die Rückumwandlung von betroffenen nicht genehmigten Ferienwohnungen in Dauerwohnungen wird grundsätzlich eine Frist von 2 Jahren ab Rechtskraft des Bebauungsplanes gewährt. In begründeten Härtefallen kann die Frist um maximal 2 Jahre verlängert werden.

Die Abwägung und die Begründung werden an den entsprechenden Punkten geändert.

Sachverhalt:

Es besteht dringender Bedarf an Wohnraum in Rostock.

In Warnemünde besteht zusätzlich ein Ungleichgewicht zwischen Dauerwohnen und Ferienwohnungen. In Warnemünde ist trotz Bautätigkeit die Bevölkerungszahl von 2000 bis 2015 von 8.768 auf 7.860 gesunken (Stat. Jahrbuch 2016 der Hansestadt Rostock). Daher ist eine schnellere Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans erforderlich.

gez. Uwe Flachsmeyer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Vorlage 2016/BV/2244-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2017 Seite: 1/2